nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

# Terrorismus: Lage und Trends

*Hans-Ulrich Helfer*

**Durch die vielen Medienmeldungen zu terroristischen Aktivitäten geht die Sicht auf die Gesamtlage Europas verloren. Folgende Fakten und Beurteilungen vermitteln ein Lagebild des Terrorismus in Europa, welches Polizei- und Justizbehörden nicht beruhigen sollte.**

## *Anschläge und Verhaftungen*

In sechs europäischen Ländern wurden im Jahre 2009 genau 294 terroristische Anschläge ausgeübt, zudem wurden in Irland zusätzlich 124 Anschläge verzeichnet. Seit 2006 mit 498 Anschlägen haben somit die Anschläge jedes Jahr abgenommen. Fünf Polizisten und zwei Soldaten verloren im 2009 ihr Leben, es entstand Sachschaden in Millionenhöhe. 171 Anschläge wurden ausgeführt in Spanien; 95 in Frankreich; 15 in Griechenland; sechs in Österreich; vier in Ungarn sowie drei in Italien.

Die 294 Anschläge wurden durch unterschiedliche ideologische Gruppen bewerkstelligt: 237 sind nationalistisch-separatistischen Gruppen zuzurechnen; 40 linkspolitisch orientierten Gruppen; 12 unterschiedlichen Gruppen und vier Anschläge dem rechtspolitischen Lager. In der erwähnten Periode gab es nur einen Anschlag, welcher einer islamistischen Gruppe zuzurechnen ist, nämlich in Italien.

So kam es im genannten Zeitraum in dreizehn EU-Ländern zu 587 Verhaftungen. Obschon wie oben erwähnt nur ein Anschlag islamistischen Gruppierungen zuzurechnen ist, sind 110 mutmassliche islamistische Terroristen verhaftet worden. Nämlich 37 in Frankreich; 40 in Spanien und 20 in Italien. 413 mutmassliche Terroristen sind dem nationalistisch-separatistischen Lager zuzurechnen: 255 wurden in Frankreich verhaftet; 127 in Spanien und 31 in Irland. 29 sind dem linkspolitischen Lager zugehörig: Verhaftungen gab es 11 Mal in Frankreich; neun Mal in Italien; fünf Mal in Griechenland; zwei Mal in Spanien sowie je einmal in Bulgarien und Deutschland. 16 rechtspolitisch orientierte Personen wurden in Ungarn verhaftet. Das Durchschnittsalter der Verhafteten war 34 Jahre, rund 40 Prozent waren jünger als 30. Die Verhafteten islamistischer Gruppen sind durchschnittlich älter als diejenigen separatistischer Gruppen. 15 Prozent der Verhafteten waren Frauen und damit gegenüber der vorangehenden Jahren leicht ansteigend. (Quelle: Europol)

*Islamistische Terrorzellen haben sich in Europa eingenistet und bereiten Anschläge vor (Bildmontage: Presdok AG Zürich)*

Der Fahndungsdruck der Nachrichtendienste und Polizei sowie Justiz auf mutmassliche Terroristen hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Der Hauptgrund liegt darin, dass man durch die islamistische Anschläge erkennen musste, dass solche Terroristen sich nicht mehr um die «Vermittelbarkeit der Tat» kümmern, sondern versuchen, eine möglichst hohe Anzahl an Opfer zu erreichen oder auf sehr hohen Schaden zielen. Das nachrichtendienstliche Zuwarten, in Einzelfällen sogar das geheime Zulassen, eines Anschlages zum Zwecke des Quellenschutzes oder der Beweissicherung wurde weitgehend aufgegeben. Gegenwärtig herrscht die Devise: frühzeitig verhaften, auch wenn die Beweissicherung nicht genügt. Damit soll das Netzwerk der Terroristen ge- oder zerstört werden.

## *Finanzierung des Terrorismus*

Terrorismus wird seit über sechzig Jahren definiert und bekämpft, nicht gleichermassen lange, aber in den letzten Jahren doch ebenso umfassend die organisierten Kriminalität (OK). Eine neue Dimension liegt in der Tatsache, dass Terroristen für ihre Ziele die gleichen Strukturen und Arbeitsweisen wie die Mafiabosse der OK benutzten oder dass diese sogar eng zusammenarbeiten. Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen wenden hinsichtlich Verbrechen weitgehend die gleichen Methoden an, ohne jedoch dasselbe Ziel zu verfolgen. Terroristen benötigen ihren finanziellen Bedarf, um damit ihren Kampf zur Zerstörung des Staates zu finanzieren. Die Vertreter der OK hingegen unterhöhlen die Staatsgewalt, um ihre Macht und ihren Reichtum zu mehren. Aus grundsätzlichen Gründen behandelten Polizei sowie Justiz den Terrorismus und die OK bisher vorwiegend als zwei getrennte Bereiche der Kriminalität. Diese strikte Zweiteilung in Terrorismus und organisierte Kriminalität ist nicht mehr angebracht. Terroristen als auch kri-

minelle Syndikate benötigen Geld, falsche Dokumente, Waffen usw. Solche werden immer öfters über die gleichen Tatbestände, kriminellen Netzwerke und durch die entsprechenden Geldgeber sowie ähnliche politischen Strukturen beschafft. Zudem benötigen Terroristen sowie die Vertreter der OK gleichermassen einen funktionierenden Nachrichtendienst und sachdienliche Helfershelfer sowie Bürger und Politiker, die mit ihnen sympathisieren und die Kriminellen wenn nötig unter- und beschützen.

Grundsätzlich versuchen Terrororganisationen auf alle Arten an Geld zu kommen, legale und illegale. Tendenziell lässt sich aber feststellen, dass sich islamistische Terrororganisationen wie zum Beispiel die Al Qaida hauptsächlich über staatliche Finanzen, Privatvermögen, Non-Profit-Organisationen oder Spenden finanzieren. Die so genannt klassischen Terrororganisationen vom separatistischen oder marxistisch-leninistischen Typ, wie etwa die kurdische Kongra-Gel / KADEK / PKK, die LTTE, die ETA oder die AKSH, nutzen legale Quellen, wie Geldsammelaktionen, Verkauf von Zeitschriften, aber eben besonders die Aktivitäten der organisierten Kriminalität. In den Schweizer Städten sind verschiedene terroristische Gruppen mit Drogenhandel (alleine Heroinumsatz in der Schweiz rund 11 Milliarden Franken), Schutzgelderpressungen, organisiertem Diebstahl, Waffenhandel und anderen Formen der Kriminalität beschäftigt.

Es wird immer wieder damit argumentiert, dass ein terroristischer Anschlag nicht viel kostet. Selbst ein Anschlag von internationaler Bedeutung sei mit einigen zehntausend oder hunderttausend Franken auszuführen. Dies ist natürlich richtig. Wir kennen das seit über zwanzig Jahren. Die Rote Armee Fraktion (RAF) hat es deutlich bewiesen. Ein Gewehr, ein Schuss und eine Persönlichkeit der Wirtschaft oder des Staates ist tot. Solche Argumentationen zielen jedoch an der Sache vorbei. Bleiben wir bei der RAF. Die Logistik der RAF (Wohnungen in verschiedenen Ländern, Legenden, Reisen, Ausrüstung, usw.) war schliesslich so teuer, dass die Selbstfinanzierung überfordert war. Die Mitglieder der RAF waren gezwungen ihre Mittel vorerst über kriminelle Akte (bsp. Banküberfälle) sicherzustellen. Als selbst dies nicht mehr genügte, sahen sie sich nach einem potenten Financier um und fanden diesen im Staate der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), wie heute im so genannten Stasi-Archiv nachzulesen ist. Nicht der Anschlag selber verschlingt die Ressourcen, sondern die Grundlogistik und die sektiererische Verbreitung der Ideen, also die Propaganda oder die weltweite Agitation. Es wird dadurch deutlich, dass die Austrocknung der finanziellen Ressourcen eine sehr wichtige Rolle spielt. Eine Austrocknung kann jedoch nur angegangen werden, wenn auch die Vielseitigkeit des Systems erkannt wird.

Ansetzen müssen die verschiedenen Instrumente der Bekämpfung hauptsächlich bei der so genannten Schattenwirtschaft, dann bei Firmenkonglomeraten, Hilfswerken jeder Art (NGO's), Familien- und Firmen-Stiftungen. Hinzu kommt, dass gerade die muslimische Welt seit Jahrhunderten über der westlichen Welt fremde

*Die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus ist von sehr hoher Bedeutung. (Bildmontage: Presdok AG Zürich)*

und nahezu unbekannte Finanzierungssysteme verfügt. Dazu gehört zweifellos das Hawala-System (das Hawala-System wird auf der Homepage von Interpol umfassend beschrieben, siehe http://www.interpol.int/Public/FinancialCrime/MoneyLaundering/hawala/default.asp).

Manchmal genügt alleine Quantität, um das Ziel zu erreichen. Internationale Banküberweisungen via dem bekannten Unternehmen „Western Union" mit Agenturstellen in über 170 Ländern oder sogar der schweizerischen Post sind rasch und einfach auch in hohen Beträgen möglich. Der Betrag für zwingende Bekanntgabe der Identität liegt bei 5'000 Franken. So wurde auch in der Schweiz festgestellt und gefilmt wie sich rund zwanzig Personen jeden Morgen vor einer Poststelle treffen. Nach der Verteilung von 4'000 bis 5'000 Franken an jeden Wartenden ging dieser einzeln in die Poststelle, um ‚seine' Überweisungen vorzunehmen.

## Trends und Zukunft

Die Länder der EU müssen sich nicht erst seit kurzem mit dem Problem „Terrorismus" befassen, sondern sie verfügen über eine jahrzehntelange Erfahrung mit der Bekämpfung des jeweiligen autochthonen Terrorismus. Wie in vergangenen Jahren verursacht diese Art immer noch enormen Schaden und in Einzelfällen auch viel menschliches Leid. Doch insgesamt ist er für das jeweilige Land volkswirtschaftlich unbedeutend. Dies mag auch daran liegen, dass die Täter des nationalistisch-separatistischen sowie des links- und rechtspolitischen Terrorismus ihre Taten den Bürgern zu vermitteln versuchen, um sie für ihre Ziele zu gewinnen.

Von anderer Brisanz ist der islamistische Terrorismus, der kaum Interesse an der Vermittelbarkeit der Tat hat. Die letzten Anschläge islamistischer Gruppen haben bewiesen, dass Anschläge von grosser Bedeutung jederzeit möglich sind. Es wird ziellos gegen unschuldige Bürger vorgegangen. Die Täter wollen bewusst eine hohe Anzahl von Opfer erzielen, ohne dass damit vordergründig eine detailliert politische Forderung verbunden ist. Deshalb wird nicht versucht, die Tat als legitim zu vermitteln. Es geht um Massenvernichtung an Mensch und Material mit langfristigen Auswirkungen. Die Anschläge zielen also auf die verhassten westlichen (Konsum)-Volkswirtschaften. Islamistischer Terrorismus kann innert Kürze ein Land ins Wanken bringen und zu unüberlegten Reaktionen provozieren.

Die bei den in Europa Verhafteten aufgefundenen Pläne und Utensilien zeigen, dass etliche islamistische Zellen an grösseren Anschlägen arbeiten. Darunter befanden sich auch Pläne und Werkzeuge sowie Material für ‚schmutzige' A-Bomben, Wasserwerk-Vergiftungen, chemische Kontaminierungen und vieles mehr. Bereits am 12. Februar 2001 wurden in London fünf Algerier und ein Jordanier festgenommen, die Pläne zur Herstellung von Sarin bei sich hatten. Später wurden in Norditalien mutmassliche Terroristen festgenommen, die bereits über Pläne der Wasserversorgung von Grossstädten und nötige Chemikalien hatten.

Der Einsatz von nuklearen, chemischen (Wasservergiftungen) oder biologischen Mitteln durch Terroristen ist in Zukunft zu befürchten. Ohne den Teufel an die Wand zu malen: aber geradezu ideal wäre ein Angriff auf ein Schweizer Kernkraftwerk und deren gezielte Sprengung. Im Herzen Europas gelegen, wäre dieser Kontinent für einige Jahrzehnte gesellschaftlich ruiniert. Zu glauben Kleinstaaten wie die Schweiz oder Österreich gehören grundsätzlich nicht zum Ziel islamistischer Gruppen, ist wohl nur ein süsser Traum bis nach dem Aufwachen der Alptraum beginnt. ◆

# Kampf gegen afrikanische Netzwerke

Seit rund eineinhalb Jahren arbeiten mehrere Kantone, das Grenzwachtkorps sowie die Bundeskriminalpolizei im Kampf gegen den Kokainhandel vertieft zusammen. Ziel der intensiven Arbeit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus ist es, die Schweiz als Standort für Kokainhändler unattraktiv zu machen. Die Anstrengungen richten sich insbesondere gegen die Netzwerke von Kriminellen afrikanischer Herkunft, die im Schweizer Kokainmarkt eine wichtige Rolle spielen.

Nach Einschätzung der Polizei ist der Konsum von Kokain in der Schweiz in den vergangenen Jahren angestiegen. Allein 2009 wurden in der Schweiz rund 560 Kilogramm Kokain von Zoll und Polizei sichergestellt, was ein neuer Rekordwert bedeutet. Trotz hoher Preise ist Kokain nach Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge in der Schweiz. Entsprechend hoch sind die illegalen Gewinne.

## Drahtzieher aus Westafrika

Schmuggel und Handel mit Kokain sind geprägt von einer Vielzahl von Akteuren. In der Schweiz wird der Kokainmarkt überwiegend von Gruppen aus Westafrika und der Dominikanischen Republik beherrscht. Bei jenen Personen aus Westafrika, die sich in der Schweiz der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig machten, stammt die Mehrheit aus Nigeria. In geringerem Masse sind im Kokainhandel auch Gruppen und Personen aus den Balkanstaaten und der Schweiz aktiv.

*Sogenannte Fingerlinge, die im Magen-/Darmtrakt transportiert werden. Foto: www.bundespolizei.de*

## Intensive Zusammenarbeit

Gestützt auf Anfragen verschiedener Kantone hat die Bundeskriminalpolizei (BKP) beim Bundesamt für Polizei im Frühjahr 2009 beschlossen, im Rahmen eines Projekts mit den kantonalen Polizeidiensten und dem Grenzwachtkorps (GWK) eine ständige Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Phänomens einzusetzen.

Die Rollen sind klar verteilt: Die Arbeitsgruppe innerhalb der BKP koordiniert in erster Linie den Informationsaustausch zwischen den involvierten Kantonen (u.a. Waadt, Solothurn, Basel-Land, Aargau, Neuenburg, Basel-Stadt, Bern, Luzern, St. Gallen, Tessin und Schaffhausen), dem GWK, den ausländischen Behörden sowie mit INTERPOL und EUROPOL. Insgesamt hat die BKP im In- und Ausland seither 70 Verfahren koordiniert oder unterstützt. Die BKP analysiert die eingehenden Informationen, wertet diese aus und stellt sie den Kantonen wieder zur Verfügung. Diese technische, operative und analytische Unterstützung zuhanden der Kantone ergibt als Mehrwert eine gesamtschweizerische Fallübersicht.

Unterstützung erhalten die Kantone zusätzlich von GWK und Zoll, die an der Grenze grosse Mengen Kokain sicherstellen und sowohl aufgegriffene Tatverdächtige als auch sichergestelltes Bargeld den jeweils zuständigen Polizeibehörden übergeben. Die einzelnen Ermittlungsverfahren gegen den Schmuggel und Handel von Betäubungsmitteln fallen in die kantonale Zuständigkeit. Entsprechend sind auch die kantonalen Strafverfolgungsbehörden für die Informationen zu den Strafverfahren zuständig.

Die involvierten Partnerbehörden haben in der Zwischenzeit in mehreren Kantonen gezielte Aktionen gegen den Kokainhandel durchgeführt: Insgesamt wurden bislang dreistellige Kilobeträge an Kokain sowie mehrere Hunderttausend Franken an mutmasslichen Drogengeldern sichergestellt. (Fedpol)

# Verstümmelung weiblicher Genitalien

Der Schweizer Bundesrat begrüsst die Einführung einer neuen, eigenständigen Strafnorm gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien. Er ist sich bewusst, dass bereits nach geltendem Recht sämtliche Formen von Verletzung weiblicher Genitalien strafbar sind. Solche Handlungen erfüllen den Tatbestand der schweren oder der einfachen Körperverletzung. Der Bundesrat wirft zudem die Frage auf, ob der neue Straftatbestand tatsächlich Beweis- und Abgrenzungsprobleme zu lösen vermag: Auf eine gründliche Abklärung des Sachverhaltes und eine genaue Erhebung der vom Opfer erlittenen Schädigungen wird man auch bei Anwendung des neuen Straftatbestandes nicht verzichten können, schreibt er in seiner Stellungnahme.

## Mit allen Mitteln bekämpfen

Dennoch erachtet der Bundesrat die vorgeschlagene Änderung aus politischen Gründen als angezeigt. Sie setzt zudem ein wichtiges Zeichen, dass solche Praktiken mit allen Mitteln zu bekämpfen sind. Der Bundesrat erinnert ferner daran, dass das Strafrecht nicht das einzige Mittel sein kann, um Frauen vor Verletzungen ihrer Genitalien zu schützen. Er weist in seiner Stellungnahme namentlich auf die besondere Bedeutung von Aufklärungskampagnen in Migrantenkreisen hin.

## Auslandstraftaten bestrafen

Gemäss der neuen Strafbestimmung wird die Verstümmelung der weiblichen Genitalien künftig nach dem schweizerischen Strafrecht verfolgt, unabhängig von der Staatsangehörigkeit von Täter und Opfer, vom Tatort und vom dort geltenden Recht, sofern der Täter sich in der Schweiz befindet. Angesichts der Schwere der Delikte und des Umstandes, dass die Opfer häufig Unmündige sind, ist der Bundesrat mit der vorgeschlagenen Einführung des unbeschränkten Universalitätsprinzips einverstanden. (EJPD)

# Sicherheitsfirmen

Am 21. Mai 2008 hatte der Bundesrat entschieden, vorderhand auf eine Registrierungs- und Bewilligungspflicht für die in der Schweiz ansässigen und in ausländischen Konflikt- und Krisengebieten tätigen privaten Sicherheits- und Militärfirmen zu verzichten. Drei Gründe waren damals für den einstweiligen Verzicht auf eine bundesrechtliche Regelung ausschlaggebend: Die Bedeutung des Schweizer Marktes wurde als gering eingeschätzt. Zudem zeigte ein Rechtsvergleich, dass es nur wenige effiziente gesetzliche Regelungen gab und dass kein internationaler Lösungsansatz absehbar war. Schliesslich wurde angesichts der als gering eingeschätzten Bedeutung des Schweizer Marktes der Kontrollaufwand als unverhältnismässig beurteilt.

Angesichts der jüngsten Entwicklung will der Bundesrat nun eine Regelung für die in der Schweiz ansässigen und in ausländischen Konflikt- und Krisengebieten tätigen privaten Sicherheitsfirmen prüfen.

# Straftaten angemessen sanktionieren

**Der Bundesrat will die Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches besser aufeinander abstimmen und damit eine angemessene Sanktionierung von Straftaten ermöglichen. Er hat am Mittwoch einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der analoge Anpassungen im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht vorsieht. Besondere Beachtung schenkt die Revision den Strafrahmen bei den Delikten gegen Leib und Leben. Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung, die Unterlagen sind elektronisch abrufbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html**

Die Strafbestimmungen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches sind bis heute noch nie in einem umfassenden Quervergleich dahingehend überprüft worden, ob sie der Schwere der Straftaten entsprechen und richtig aufeinander abgestimmt sind. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum belassen werden. Die Gerichte sollen diesen Spielraum nutzen und dem Verschulden angemessene Strafen aussprechen.

## Strafverschärfungen bei Gewaltdelikten

Bei der fahrlässigen Tötung (Art. 117) und fahrlässigen schweren Körperverletzung (Art. 125 Abs. 2) sollen die Höchststrafen von drei auf fünf Jahre Freiheitsstrafe angehoben und damit an die Mindeststrafe bei vorsätzlicher Tötung angeglichen werden. Diese Erhöhung der Höchststrafen relativiert - beispielsweise in Zusammenhang mit „Raserunfällen“ - die praktische Tragweite der Unterscheidung zwischen bewusster Fahrlässigkeit und Eventualvorsatz.

Bei der schweren Körperverletzung (Art. 122) soll wegen der gravierenden Folgen für das Opfer die Mindeststrafe von Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen auf Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren angehoben werden; bei der Gefährdung des Lebens (Art. 129) soll eine Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe eingeführt werden. Beim Raub (Art. 140) soll die Mindeststrafe auf ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht werden. Bei gemeinsam begangenen Sexualdelikten (Art. 200) sollen die Gerichte neu die Strafe zwingend erhöhen. Zudem sollen bei Gewaltdarstellungen (Art. 135) und bei der Pornografie (Art. 197) die Maximalstrafen erhöht werden, sofern sich die Widerhandlungen auf tatsächliche Gewalttätigkeiten bzw. sexuelle Handlungen mit Kindern beziehen.

## Keine allgemeine Erhöhung der Strafdrohungen bei Sexualdelikten

Der Vorentwurf verzichtet auf die Einführung einer Mindeststrafe bei sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187), da dieser Tatbestand verschiedene, unterschiedlich schwere Handlungen erfasst. Die Einführung einer Mindeststrafe hätte zur Folge, dass die Gerichte den Begriff der sexuellen Handlung neu definieren und nur noch mittlere und schwere Übergriffe sanktionieren würden. Ebenfalls wird auf eine Erhöhung der Höchststrafe von fünf Jahren Freiheitsstrafe verzichtet, weil Übergriffe, die zusätzlich die sexuelle Freiheit und Ehre eines Kindes betreffen, ausserdem als sexuelle Nötigung, Vergewaltigung oder Schändung gelten und in solchen Fällen mit bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden können. Hingegen sollen aus kriminalpolitischen und präventiven Gründen bei sexuellen Handlungen mit Kindern und bei weiteren Sexualdelikten (Art. 188, 189, 191, 192, 193 und 195) keine Geldstrafen mehr ausgesprochen werden können, sondern nur noch Freiheitsstrafen.

## Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen

Der Vorentwurf schlägt auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen vor. Dies führt allerdings nicht zwingend zur Straffreiheit eines bisher strafbaren Verhaltens, da in den meisten Fällen andere Strafbestimmungen angewendet werden können. So soll etwa der Tatbestand des Inzests (Art. 213) aufgehoben werden. Um die in der Praxis relevanten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch ihre Eltern zu erfassen und den Täter angemessen zu bestrafen, genügen die Tatbestände der Artikel 187, 188, 189, 190 und 191 (Sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Handlungen mit Abhängigen, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung). Nur in den wenigen Fällen, wo heute ein Strafbedürfnis fehlt (z. B. Art. 328 Nachmachen von Postwertzeichen ohne Fälschungsabsicht), hat die Aufhebung der Strafbestimmung die vollständige Straffreiheit zur Folge.

## Gerichte schöpfen Strafrahmen nicht aus

Die Diskussion um die Strafrahmen kann nicht losgelöst von der Gerichtspraxis geführt werden. Wenn nämlich die angedrohten Strafen in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den verhängten Strafen stehen, verliert das Strafrecht an Glaubwürdigkeit und an präventiver Wirkung. Bei der Erarbeitung des Vorentwurfs wurden deshalb die statistischen Angaben zu den Verurteilungen von erwachsenen Personen in der Zeitperiode von 1984 bis 2006 berücksichtigt. Es zeigte sich, dass sich die ausgesprochenen Strafen - abgesehen von einzelnen Delikten - nur selten in der oberen Hälfte des Strafrahmens befinden und meistens weit unter dieser Grenze liegen. (EJPD)

www.swisswebmaster.ch

# Tiger-Teilersatz verschoben

Am Mittwoch, 25. August 2010 hat der Bundesrat die Verschiebung der Beschaffung Tiger-Teilersatz bekanntgegeben. Die wichtigsten Sätze in der offiziellen Medienmitteilung sind:

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung den Grundsatzentscheid für eine Beschaffung eines Teilersatzes für die 54 veralteten Tiger F-5 Kampfjets **bekräftigt**.
- Auf Grund der derzeitigen Finanzlage des Bundes und der allgemeinen Prioritäten verschiebt er hingegen den Zeitpunkt der Beschaffung **bis spätestens 2015**.
- Bis **Ende 2011** schaffen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und das VBS gemeinsam die Voraussetzungen für eine Beschaffung in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts.

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge erwartet deshalb ab sofort folgendes Vorgehen:

- 2010/2011: Nationalrat und Ständerat Beratung Armeebericht
- 2011: Sicherstellung der Finanzierung der gewünschten Armee
- 23. Oktober 2011 = Eidgenössische Wahlen
- 27. November 2011: Volksabstimmung GSoA-Initiative (Rechtlich wäre auch eine Vertragsunterzeichnung Ende 2011 unter Vorbehalt möglich, wenn die Volksabstimmung erst am 11. März 2012 stattfinden könnte.)
- Wintersession 2011 = Entscheid zum TTE
- Weihnachten 2011 = Vertragsunterzeichnung mit einem Anbieter (Die Offerten der Anbieter sind bis 31. Dezember 2011 gültig.)

Damit wäre ein Jahr Zeit, den Armeebericht zu diskutieren und die Finanzierung zu regeln (welche Armee wollen wir zu welchem Preis?).

Die Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge ist von der Notwendigkeit des raschen Ersatzes der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge (siehe Bild) überzeugt. Der rasche Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedens-, sicherheits- und sogar wirtschaftspolitisch äusserst nützlich!

# MBDA

2009 hat die MBDA, der europäische Marktführer und Global Player im Bereich Lenkflugkörpersysteme, Aufträge im Wert von 2,6 Mrd. Euro erhalten, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht (2008: 2,3 Mrd. Euro). Mit 12 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2009 bewegt sich der Auftragsbestand weiterhin auf einem hohen Niveau; das Unternehmen ist damit für etwa 4 Jahre ausgelastet. Mit ihren Industriestandorten in vier europäischen Ländern und in den USA erzielt MBDA einen Jahresumsatz von über €2,7 Mrd. bei einem Auftragsbestand von mehr als €11,9 Mrd. Mit mehr als 90 Militärkunden in aller Welt ist MBDA ein führendes Unternehmen auf dem Gebiet der Lenkflugkörper und Lenkflugkörpersysteme.

MBDA ist als einziges Unternehmen in der Lage, Flugkörper und Flugkörpersysteme zu entwickeln und zu fertigen, die die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen aller Teilstreitkräfte (Armee, Marine und Luftwaffe) erfüllen. Insgesamt bietet MBDA 45 Flugkörpersysteme und Produkte für Gegenmassnahmen an, die bereits im operationellen Einsatz sind und mehr als 15 weitere in der Entwicklung.

MBDA ist ein Gemeinschaftsunternehmen von BAE SYSTEMS (37,5%), EADS (37,5%) und FINMECCANICA (25%).
http://www.mbda-systems.com

# Schweiz schenkt Pakistan die letzten zehn Helikopter

Der Bundesrat hat entschieden, dass die letzten zehn Helikopter des Typs Alouette III, die noch im Besitz der Schweizer Luftwaffe sind und auf Ende 2010 ausser Betrieb genommen werden, Pakistan kostenlos übergeben werden. Die Helikopter werden dort für Such- und Rettungszwecke verwendet. Dazu hat sich Pakistan schriftlich verpflichtet.

Am 18. August 2010 hatte der Bundesrat bereits entschieden, drei schon ausser Dienst gestellte Alouette III Pakistan zu überlassen; nun sollen auch die restlichen sieben, die bis spätestens Ende Jahr von der Luftwaffe ausser Dienst gestellt werden, Pakistan überlassen werden. Die erste Alouette III soll noch im September an Bord eines Transportflugzeuges der pakistanischen Luftwaffe überführt werden.

Die Schweiz hat als Ersatz für ihre Alouette-III-Helikopter den neuen leichten Transport- und Schulungshelikopter des Typs Eurocopter EC 635 beschafft, der bereits seit Ende 2009 im Einsatz steht. Die letzten zehn Alouette-III-Helikopter der Schweizer Luftwaffe werden bis zum Ende dieses Jahres aus Altersgründen ausser Betrieb genommen. Sie haben in der Schweiz keinen Verwendungszweck mehr und müssten entsorgt werden.

*Alouette III mit dem Jubiläumslogo auf der Türe.*

Die pakistanische Regierung hat gegenüber der Schweiz seit längerer Zeit ihr Interesse an einer Übernahme der Alouette-III-Helikopter signalisiert. Pakistan betreibt bereits eine kleine Flotte solcher Helikopter und setzt diese für Such- und Rettungszwecke sowie für die Katastrophenhilfe ein. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flutkatastrophe, in der Helikopter ein dringend benötigtes Hilfsmittel sind, hat der Bundesrat entschieden, den Restbestand von Alouette-III-Helikoptern Pakistan kostenlos zu überlassen. Pakistan benötigt diese Helikopter, um die eigenen Kapazitäten für das Such- und Rettungswesen sowie die Katastrophenhilfe zu stärken. Nachdem die aktuelle Flutkatastrophe einmal mehr gezeigt hat, dass Pakistan regelmässig von verheerenden Naturkatastrophen heimgesucht wird, will der Bundesrat mit der Schenkung dieser Helikopter einen Beitrag leisten zur besseren Bewältigung solcher Katastrophen.

Die Alouette-III-Helikopter gelten nicht als Kriegsmaterial oder Dual-use-Güter; sie fallen damit weder unter das Kriegsmaterial- noch das Güterkontrollgesetz. Die pakistanische Regierung hat sich ausserdem schriftlich dazu verpflichtet, die Helikopter nicht zu bewaffnen (was technisch auch kaum möglich wäre) und nur für Such- und Rettungszwecke einzusetzen (VBS)

## Jederzeit Live-Bilder von Videoüberwachungskameras direkt auf dem Handy!

**Mit PowerLink können die Bilder von Überwachungskameras via Internetverbindung auf dem Handy, Notebook oder PC jederzeit live verfolgt werden. Wird von der Alarmanlage ein Alarm ausgelöst, so kann dieser anhand der Kamerabilder umgehend verifiziert werden.**

**Alarmanlage von der Ferne steuern**

Mit dem Webmodul PowerLink wird ein Fernzugriff über eine gesicherte Internetverbindung auf die Funktionen der Alarmanlage möglich. Auch in das Alarmsystem integrierte Videokameras lassen sich so über das Internet abrufen. Damit können in Echtzeit Gebäude und Grundstücke beobachtet werden, um beispielsweise Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Haustiere oder eine Ferienwohnung im Auge zu behalten.

**Benachrichtigung via E-Mail oder SMS**

Das Webmodul PowerLink ermöglicht von jedem beliebigen Standort aus permanent Zugriff auf bis zu 12 Kameras. Im Falle eines Ereignisses kann es nicht nur eine sofortige Benachrichtigung via E-Mail oder SMS senden, sondern ebenfalls Bilder der Geschehnisse speichern und diese für eine spätere Online-Wiedergabe zur Verfügung stellen.

**Verifizieren von Alarm durch Bilder**

Wieso hoffen, dass alles Ordnung ist, wenn man sicher sein kann? Im Ereignisfall kann dank PowerLink schnell und einfach die Lage geprüft und der Alarm entweder bestätigt oder deaktiviert werden.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist die BST Sicherheitstechnik AG.

BST Sicherheitstechnik AG
Lagerhausweg 10 CH-3018 Bern
Tel. +41(0)31 997 10 10 Fax +41(0)31 997 55 50

http://www.bst-sicherheitstechnik.com

# Körperschallmelder

Honeywell stellt einen ultra-kompakten universellen Körperschallmelder zum Schutz von Einrichtungen der Finanz- und Einzelhandelsbranche vor. Die universellen Erschütterungsmelder der SC100-Serie erfassen präzise Vibrationen, die durch Einbruchsversuche in Wertschutzeinrichtungen wie Tresorräume, Safes und Geldautomaten ausgelöst werden.

Die Serie umfasst den SC100-Sensor, mit dem sich Tresorräume, Türen, fest installierte Geldautomaten, Panzerschränke und andere solide Einrichtungen schützen lassen. Für Einsatzbereiche mit störenden Umgebungsgeräuschen bietet Honeywell den Erschütterungsmelder SC105 an, dessen Ansprechwahrscheinlichkeit optimal auf die Differenzierung zwischen normalen Erschütterungen und Einbruchsversuchen eingestellt ist. Mit diesem Sensor können zum Beispiel Geld- und Fahrkartenautomaten abgesichert werden, ebenso wie Vitrinen, Waffenschränke, portable Geldautomaten und Safes in Ladengeschäften.

Das kompakte Sensor-Design ermöglicht einen breiteren Einsatzbereich. Dank ihrer geringen Abmessungen integrieren sich die Sensoren der SC100-Serie perfekt in immer kleiner werdende Hardware, wodurch sich auch Objekte sichern lassen, die bislang keinen Platz für einen Erschütterungsmelder boten. Sie sind auch zuverlässiger als traditionelle Erschütterungssensoren, weil sie besser zwischen normalen Umgebungsvibrationen und Einbruchsversuchen unterscheiden. Ein weiterer Vorteil ist die leichte Installation durch den Errichter. So kann die Empfindlichkeit mit einfachen Hilfsmitteln ohne PC eingestellt werden. Die Installation ist somit schnell und einfach durchzuführen. Dank der speziellen Sensortechnologie reagieren die Erschütterungsmelder empfindlicher auf Einbruchsversuche und verhindern dadurch Fehlalarme. Ausserdem erspart ein bereits integrierter Temperatursensor den Einbau eines externen Sensors.

Weitere Informationen unter:
http://www.honeywell.com/security/de.

# Kaba news

Mit dem Kundenmagazin „Kaba news“ öffnet Kaba ihre Türen: Produktenews und vielseitige Sicherheitslösungen - vom Restaurant aus luftiger Höhe, wo der Gast nebst einer atemberaubenden Aussicht auf die Bergwelt auch auf viel Gastfreundschaft trifft, über eine 5-Sterne-Wellnessoase für Gäste aus aller Welt bis hin zur Stadtverwaltung, wo der Puck für die Sicherheitslösung Kaba zugespielt wurde. Weiter berichtet das „Kaba news“ über die Polizeischule und wie sie ihre Dienstwaffen unter Kontrolle halten. Gute Noten gibt es auch für die eingesetzte Sicherheitslösung im vorgestellten Schulhaus.

Ist Kaba Touch noch ein Fremdwort für Sie? Erfahren Sie im Einsatzbericht, wie die auf blosse Berührung reagierende RCID-Technologie im harten Praxiseinsatz die Bewährungsprobe mit Bravour besteht. Und wenn Sie nebst den Haflinger-Pferdestärken auch die motorisierte Variante begeistert, dann erleben Sie Fahrspass pur im Artikel über ein nicht alltägliches Hobby.

Das „Kaba news“ ist aufgeschaltet unter:
http://www.kaba.ch/de/News-Medien/Publikationen/Kaba-News/9598_9598/kaba-news.html.

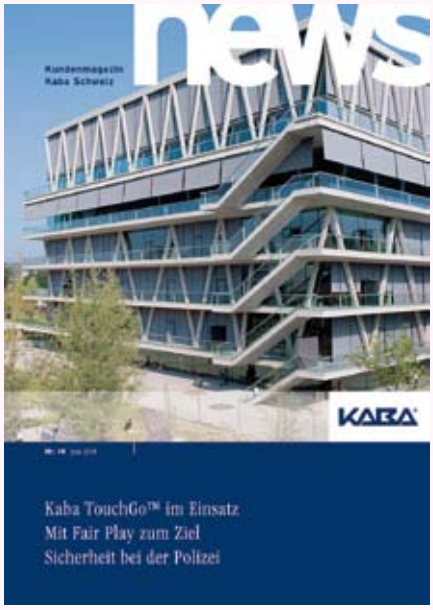


Ein gedrucktes Exemplar kann bezogen werden bei:
Kaba AG
8620 Wetzikon
Telefon 0848 85 86 87
oder eMail kabanews@ksw.kaba.com

# Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Über 7'500 Meldungen sind 2009 bei der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) beim Bundesamt für Polizei (fedpol) eingegangen. Ein Grossteil der Meldungen aus der Bevölkerung betreffen die beiden Bereiche Pornografie und Spam.

Insbesondere im Bereich der harten Pornografie ist die Zahl der Meldungen sowohl prozentual wie auch zahlenmässig angestiegen (rund 1360 Meldungen). Demgegenüber blieb der Anteil an Spam-Meldungen auch im siebten Betriebsjahr von KOBIK auf konstant hohem Niveau (knapp 1500 Meldungen). Ein markanter Anstieg konnte zudem bei der Kategorie Betrug festgestellt werden. Die rund 350 Meldungseingänge entsprechen einem Plus von 86 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zugenommen hat vor allem die Anzahl der Meldungen im Zusammenhang mit Betrügereien mit fingierten Wohnungsvermietungen sowie zahlreiche Variationen des Vorschussbetruges mit Hilfe von Online-Kleinanzeigen.

Daneben konnten dank den eigenen Recherchen durch die KOBIK auch 2009 wieder insgesamt 155 Verdachtsdossiers erstellt und an die zuständigen kantonalen Polizeidienststellen weitergeleitet werden. Die Dossiers sind das Resultat von Kontrollen in sogenannten Peer-to-Peer-Netzen, wo Tauschbörsenbenutzer untereinander kinderpornographisches Material austauschen.

Sehr bewährt hat sich im für KOBIK die neue Zusammenarbeit mit der italienischen Non-Profit-Organisation Telefono Arcobaleno, welche 2009 aufgenommen wurde. Die Organisation, welche seit 1996 besteht, setzt sich intensiv für den Kinderschutz ein; dies insbesondere im Kampf gegen die Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern. Die Kooperation führte zu über 7'300 Links mit kinderpornografischen Inhalten. Diese wurden missbräuchlich über Schweizer Internetdienstleister ohne deren Wissen und Kenntnis weiter verbreitet. Dank der engen Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen konnten so die strafrechtlich relevanten Inhalte erfolgreich gelöscht werden.

Verglichen mit dem Vorjahr übermittelte KOBIK 2009 damit insgesamt erneut mehr Verdachtsdossiers an die Strafverfolgungsbehörden. Die Auswertung der Rückmeldungen der kantonalen Polizeistellen und Justizbehörden belegt, dass die den Kantonen übermittelten Dossiers solide recherchiert waren. Die meisten lösten Hausdurchsuchungen aus, bei denen belastendes Material sichergestellt wurde. Eine Vielzahl der Strafprozesse, welche auf dieses Beweismaterial gestützt waren, endeten mit Verurteilungen. Die Gerichte sprachen meistens zur Bewährung ausgesetzte Geldstrafen in Verbindung mit Bussen aus.

# Wenig bekanntes Schweizer Waffenrecht

Die Informationskampagne gegen die masslose Waffeninitiative wird von zahlreichen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern getragen: Politiker verschiedener Parteien, Gewerbevertreter, Schützen, Jäger, Sammler von Waffen, private Waffenbesitzer, Sportverbände, Milizsoldaten und die Schweizer Milizorganisationen. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie jegliche Waffengewalt ablehnen und konsequent den kriminellen Waffenmissbrauch bekämpfen.

Federführend in der Kampagne gegen die Waffeninitiative ist die **Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS)**. In der IGS sind 16 Organisationen mit über 250'000 von der Waffeninitiative direkt betroffenen Mitgliedern zusammengeschlossen, die sich für die Förderung des Schiesswesens in der Schweiz und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Waffen einsetzen. Unter den IGS-Mitgliedern findet sich mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) der viertgrösste Sportverband des Landes. Aktiv

gegen die Waffeninitiative engagieren sich auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG), der Schweizerische Unteroffiziersverband (SUOV) und zahlreiche weitere Milizorganisationen

## *Neue Broschüre*

Seit Ende 2008, dem Erscheinen der Erstauflage, ist das Waffenrecht punktuell revidiert worden. Diese Anpassungen haben das Bundesamt für Polizei (Fedpol) zu einer Neuauflage der Broschüre „Schweizerisches Waffenrecht" bewogen. Weiter sind auf den 1. Januar 2010 wesentliche Neuerungen im Umgang mit der Ordonnanzwaffe in Kraft getreten. Diese, im militärischen Waffenrecht geregelten Neuerungen, werden in Absprache mit dem Rechtsdienst des Generalsekretariates des VBS in der Broschüre ebenfalls kurz erläutert. Weiterhin enthält die Broschüre grundlegende Informationen welche Gegenstände nach schweizerischem Waffenrecht überhaupt Waffen darstellen, wie Waffen zu erwerben sind und welche Formalitäten zu erledigen sind, um Waffen aus der Schweiz auszuführen oder ins schweizerische Staatsgebiet zu verbringen.

Die Broschüre ist zu beziehen über:
http://www.waffenverbot-nein.ch

**Impressum**

***nd-ticker***: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

**Herausgeberin**
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

**Verantwortlicher Redaktor**
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

**Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen**
Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

**Erscheinungsweise**
www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

**Bezug**
Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

**Druck**
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

**Copyright**
Alle Rechte vorbehalten.

# Presdok AG

www.presdok.ch